

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3344 —

Entwurf eines Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

A. Problem

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, einen Beitrag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre zur Einsparung von Haushaltsmitteln zu leisten.

B. Lösung

Die Zielsetzung des Gesetzentwurfs wird durch eine Nichtanpassung des Amtsgehalts und des Ortszuschlags der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 sichergestellt. Die Dynamisierung soll erst ab 1994 auf der Basis vor Inkrafttreten dieses Gesetzes (1. Januar 1992) erfolgen. Vorgesehen wird eine grundsätzliche Entziehung der Regelung auch auf künftige Empfänger von Versorgungsbezügen aus Amtsverhältnissen, die nach dem 29. April 1992 begründet wurden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird durch die Maßnahmen entlastet.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3344 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. Januar 1993

Der Innenausschuß

Hans Gottfried Bernrath
Vorsitzender

Otto Regenspurger
Berichterstatte

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

**Bericht der Abgeordneten Otto Regenspurger, Fritz Rudolf Körper
und Dr. Burkhard Hirsch****I.**

Der von der Bundesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in der 115. Sitzung am 29. Oktober 1992 an den Innenausschuß federführend sowie dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung und gemäß § 96 GO überwiesen.

II.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. November 1992 in der Mitberatung einvernehmlich, unter Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er hat ferner die Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit der Haushaltslage des Bundes gemäß § 96 GO-BT festgestellt.

III.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Januar 1993 — ohne Aussprache —, unter Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste, einstimmig empfohlen, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zuzustimmen.

Bonn, den 25. Januar 1993

Otto Regenspurger

Fritz Rudolf Körper

Dr. Burkhard Hirsch

Berichterstatter

